

## PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und der Schule Berufskolleg Technik Remscheid  
Neuenkamper Str. 55  
472855 Remscheid

und dem/der Schüler/in  
Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geboren am: \_\_\_\_\_

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur  
Ableistung eines Praktikums geschlossen.

### § 1 ALLGEMEINES

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen  
Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 DAUER DES PRAKTIKUMS

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

### § 3 ARBEITSZEIT

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Arbeitszeiten und Pausenzeiten nach Vereinbarung.

### § 4 PFLICHTEN DES PRAKTIKUMSBETRIEBES

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikanten/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in dem  
entsprechenden Berufsfeld für ihn/sie sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine  
Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- auf die Eignung des/der Praktikanten/in zu achten;
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die  
Praktikant/in nicht oder unpünktlich zur Arbeit erscheint oder durch sonstiges Fehlverhalten  
auffällig wird;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

### § 5 PFLICHTEN DES/DER PRAKTIKANTEN/IN

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Maßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Werkzeuge, Geräte,  
Maschinen, Werkstoffe und sonstige betriebliche Gegenstände und Einrichtungen pfleglich zu  
behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum, den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten  
und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder  
eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und  
außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### § 6 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz  
durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

### § 7 VERGÜTUNGS- UND URLAUBSANSPRUCH

Der/die Praktikant/in hat weder einen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb noch  
einen Urlaubsanspruch.

### § 8 ANSPRECHPARTNER/IN IM PRAKTIKUMSBETRIEB UND IN DER SCHULE

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikanten/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in in der Schule ist für alle Belange

Frau/Herr \_\_\_\_\_

### § 9 BESCHEINIGUNGEN

In der in § 3 vereinbarten Praktikumszeit beurteilt der Praktikumsbetrieb den/die Praktikanten/in anhand eines  
von der Schule vorgegebenen Beurteilungsrasters, um über den Erfolg des Praktikums zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Eltern

\_\_\_\_\_  
Schule